

## **3.15 Bildung**

Als ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt der Verbandsarbeit kann das Engagement im Bereich bildungspolitischer Fragestellungen betrachtet werden. Ähnlich wie in den Vorjahren, waren auch im Zeitraum 2004/2005 zahlreiche Aktivitäten zu vermelden. Dies war u.a. auch darin begründet, weil das Thema „Bildung“ allgemein an Bedeutung gewann. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang beispielsweise an die verschiedenen Schulstudien (PISA, IGLU) und die dabei gewonnenen Ergebnisse. Letztere waren für die agah als fundierte Kennerin der Materie wenig erstaunlich. Gerade hinsichtlich der Bildungschancen von Migrantenkinder wurden die Beobachtungen der agah (leider) bestätigt. Ein Grund mehr, sich auch im Berichtszeitraum für bildungspolitische Belange vehement einzusetzen. Leider waren kurzfristige Erfolge der entsprechenden Aktivitäten kaum zu verzeichnen. Allerdings konnte mit ihnen eine erhöhte Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger erreicht werden. Der agah war es immer wieder ein zentrales Anliegen, auf strukturbedingte Probleme hinzuweisen. Skeptisch wurde auch die (einseitige) Akzentuierung auf Maßnahmen der Sprachförderung betrachtet, da sich mit ihnen die bestehenden Benachteiligungen nur teilweise beheben lassen.

Zum besseren Verständnis und um verschiedene Aspekte strukturiert darstellen zu können, gliedert sich daher dieses Kapitel in verschiedene Unterabschnitte auf.

### **3.15.1 Ausländische Kinder im hessischen Bildungssystem**

Die Aktivitäten der agah bezogen sich nicht ausschließlich auf Probleme nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler sondern ebenso auf jene von deutschen Kindern mit Migrationshintergrund. Gerade im Bildungs- und Schulsektor zeigt sich einmal mehr, dass Schwierigkeiten oder Benachteiligungen unabhängig von der (deutschen) Staatsangehörigkeit bestehen können. Umgekehrt bedeutet dies, dass sämtliche agah-Vorstöße nur einen Anlass kannten: das Kind – unabhängig von seiner Nationalität.

Wie bereits erwähnt, nahmen bildungspolitische Themen im Berichtszeitraum einen vergleichsweise breiten Raum ein. Ein Umstand, den die agah mit Freude zur Kenntnis nahm und sich auch bereits in der Vergangenheit gewünscht hätte. Allerdings wurden Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit erkennbar. Meistens traten sie zu Tage, wenn mit Maßnahmen und Projekten auch finanzielle Aufwendungen verbunden gewesen wären. Problematisch zudem, dass meistens bei den Defiziten der Migrantenkinder angesetzt wurde. Die damit einhergehende Betrachtungsweise war somit latent einseitig und setzte Schwerpunkte im Bereich der Deutschsprachförderung. Eigene Sprachkompetenzen der Migrantenkinder und die Ausweitung des Unterrichts in den Herkunftssprachen spielten dagegen nach wie vor eine eher untergeordnete Rolle.



Im hier relevanten Zeitraum war es der agah immer wieder wichtig, neben der notwendigen Sprachförderung auch auf eine flankierende Veränderung des dreigliedrigen hessischen Schulsystems hinzuweisen.

Ein Vorschlag, der jedoch nur bei den gleich gesinnten Mitstreitern Unterstützung fand.

Ansonsten pflegte die agah auch in den Jahren 2004/2005 einen sachlichen und konstruktiven Dialog auf unterschiedlichen Ebenen. Eine Besonderheit stellte in diesem Zusammenhang die Hessentags-Plenarsitzung am 26. Juni 2004 in Heppenheim dar. Sie stand ganz im Zeichen „der Bildung“ und mit Kultusministerin Karin Wolff sowie den bildungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen war sie auch personell hochrangig besetzt.

Auf der dieser Plenarsitzung wurde auch das Stipendienprogramm „START“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung vorgestellt. Es richtet sich an begabte und engagierte Zuwanderkinder und Jugendliche.

Teilweise wurden die agah-Standpunkte auch im Rahmen von Veranstaltungen entwickelt bzw. erörtert. So widmete sich beispielsweise ein agah-HLZ-Seminar vom 18.-19.09.2004 dem Thema „Bildungschancen von Migrantenkindern zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ (vgl. Kapitel 6.1).

Die das Thema „Bildung“ tangierenden Aspekte spielten für den Verband ebenso eine Rolle. Hier ist insbesondere das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu nennen. Von der Kommunalen Ausländervertretung der Stadt Frankfurt wurde die agah auf dieses Programm hingewiesen, das sich in Hessen dadurch „auszeichnet“, dass bisher nur ganz wenige Schulen daran teilnehmen. Mit Schreiben vom 26.11.2004 an das Hessische Kultusministerium und Schreiben vom 30.11.2004 an die Landesschülerversammlung setzte sich die agah für das Projekt ein. Parallel wurden die kommunalen Ausländerbeiräte dazu aufgefordert, für das Projekt in den Schulen vor Ort zu werben bzw. in Gesprächen mit den zuständigen Schulämtern auf die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Projekt hinzuweisen.

Gegenüber der Hessischen Kultusministerin wurden in einem persönlichen Gespräch am 12.01.2005 die agah-Standpunkte dargelegt. Neben Verständnis und Lob zeigten die Äußerungen von Frau Wolff und den anderen Anwesenden die Grenzen des Machbaren auf. Die agah wird somit auch in den kommenden Jahren schul- und bildungspolitisch gefordert bleiben. Einfluss kann sie auch im Fachbeirat „Landesabitur“ ver-

---

suchen geltend zu machen, in dem die agah mit einer Vertreterin präsent ist und der sich am 23.03.2005 konstituiert hat. Eine weitere Sitzung des Gremiums, das sich mit der inhaltlichen Vorbereitung des erstmalig 2007 vorgesehenen landeseinheitlichen Abiturs beschäftigt, erfolgte am 27.09.05.

Die bisherige gute Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (z.B. Landeselternbeirat, GEW Hessen etc.) fand auch in den Jahren 2004 und 2005 statt. Teilweise gehörte man gemeinsam gleichen Gremien an und konnte so Interessen bündeln und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

Innerhalb des seit dem Jahr 2000 bestehenden Integrationsbeirats der Landesregierung wurde die agah durch ihren derzeitigen Vorsitzenden, Yilmaz Memisoglu, kontinuierlich in der Projektgruppe „Schule“ repräsentiert (vgl. Kapitel 3.1.1.2). Trotz fehlender vorzeigbarer Erfolge zeigte gerade die Mitarbeit in der Projektgruppe „Schule“, wie wichtig die kontinuierliche Mitarbeit sein kann. In zahlreichen Diskussionen und Erörterungen konnten immer wieder migrantenspezifische Sichtweisen vorgebracht werden, was eine Sensibilisierung der anderen Mitglieder der Projektgruppe nach sich zog.

### **3.15.1.1 Sprachförderung im vorschulischen Bereich**

Unter Federführung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums wurde die Sprachförderung im vorschulischen Bereich in den Jahren 2004/2005 weiter ausgebaut und forciert. Diese Entwicklung war die logische Konsequenz aus der sich bereits in den Vorjahren abzeichnenden Akzentuierung: Deutschsprachkenntnis als *die* zentrale Voraussetzung für (späteren) schulischen Erfolg. Die agah hegt nach wie vor Zweifel an dieser These und hält sie für zu einseitig bzw. dominant, da ein erfolgreicher Schulbesuch auch von anderen Faktoren abhängt (z.B. Durchlässigkeit des Schulsystems etc.). Eine These, die z.B. auch auf der Veranstaltung der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion am 06.05.2004 vertreten wurde, an der die agah in Wiesbaden teilnahm.

Je stärker das Thema in der Öffentlichkeit insgesamt an Bedeutung gewann, umso zahlreicher auch entsprechende Anfragen seitens der

kommunalen Ausländerbeiräte. Die agah war stets bemüht, diese Anfragen kompetent und schnell zu beantworten. Viele Ausländerbeiräte sahen in der Forderung nach Sprachförderung oder in der Initiierung von Pilotprojekten ein neues Handlungsfeld innerhalb ihrer kommunalpolitischen Arbeit. Teilweise wurden sie auch konkret bei der Umsetzung der vom Land veranlassten Projekte mit einbezogen. Hier muss rückblickend für den Berichtszeitraum gesagt werden, dass sowohl die agah als auch einzelne Ausländerbeiräte vor Ort oftmals von Rat suchenden oder an konkreten Informationen interessierten Eltern kontaktiert wurden. Die damit verbundenen Fragen wurden zumeist fermündlich beantwortet. Oftmals erschöpfte sich die Auskunft jedoch auf den Hinweis, dass weiterführende Informationspublikationen bei den zuständigen Ministerien bzw. den Trägern von Sprachkursen etc. zu erhalten seien.



Als Fazit lässt sich für den Zeitraum 2004/2005 sagen, dass das Thema seitens der agah vorrangig „kommuniziert“ wurde. Eigene Positionen und politische Forderungen wurden nur teilweise entwickelt. Erörterungen fanden zumeist intern im Rahmen der turnusmäßigen Vorstands- und Plenarsitzungen statt. Die agah wird jedoch auch in den kommenden Jahren mit „wachem Auge“ die Entwicklung beobachten und insbesondere die Sprachförderung als einen (und nicht den einzigen) Bau-

stein auf dem Weg zu größeren Bildungschancen von Migrantenkindern betrachten. Dabei wird es auch darum gehen müssen, einem möglichst ganzheitlichen Ansatz zum Erfolg zu verhelfen. Im Berichtszeitraum war dieser nur bedingt erkennbar, was Kritik der agah hervorrief.

### 3.15.1.2 Novellierung des Hessischen Schulgesetzes

Was sich bereits im Zeitraum des letzten Jahresberichts zeigte, fand auch in den Jahren 2004/2005 seine Fortsetzung: Schulpolitik ist in Hessen ein Tätigkeitsschwerpunkt der amtierenden Landesregierung und der sie tragenden Fraktion. Es gibt nur wenige Politikfelder, in denen Änderungen und eigene Vorstellungen der Landesregierung so schnell umgesetzt werden und greifen. So nimmt es kaum Wunder, dass auch die agah permanent „schulpolitisch“ gefordert war. In enger Abstimmung mit dem agah-Vorstand bearbeitete die Geschäftsstelle entsprechende Vorgänge und vertrat in enger Kooperation mit den Vorstandsmitgliedern die Verbandsmeinung nach außen.

Zum Jahresanfang 2004 wurden erste Inhalte eines Gesetzentwurfs mit dem Titel „Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ publik. Damit zeichnete sich zwar keine umfassende Novellierung des Hessischen Schulgesetzes ab, aber neben gravierenden Änderungen im Hessischen Lehrerbildungsgesetz sollte auch das Hessische Schulgesetz in wichtigen Punkten modifiziert werden. Die agah wurde vom Hessischen Kultusministerium mit Schreiben vom 17.02.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Dieser Bitte wurde selbstverständlich entsprochen und mit Datum vom 15.04.2004 verlies ein entsprechendes vierseitiges Papier die agah-Geschäftsstelle. Mit ihm dokumentierte die agah abermals ihre konträre Position in Sachen Schulpolitik. Neben der Kritik am Titel des Gesetzentwurfs stellte die agah infrage, ob sich mit den Inhalten des Gesetzentwurfs tatsächlich eine Qualitätssicherung erreichen lassen könnte. Bereits zu Beginn der Stellungnahme wies die agah darauf hin, dass die systemimmanenten Schwächen des Schulsystems - die gerade Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund betreffen - nicht beseitigt bzw. verringert werden können. Vielmehr sei hingegen zu befürchten, dass das Ungleichgewicht in der Wahrnehmung von Bildungschancen zwischen Kindern deutscher Herkunft und Kindern mit Migrationshintergrund nach Verabschiedung des Gesetzes weiter

zunimmt und verfestigt wird. Nachfolgend eine Auflistung weiterer Kritikpunkte der agah:

- Fehlende bzw. unpräzise Begriffsdefinition von „Qualität“
- Keine Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen
- Keine Verbesserung der universitären Pädagogikausbildung
- Schulzeitverkürzung (G8, Abitur nach Abschluss der Klasse 12)
- Stoffverdichtung in den Klassenjahren 5-8
- Erschwerter Übergang von der Realschule zum Gymnasium
- Ausweitung der Möglichkeit der Querversetzung bis Ende der Klasse 8
- Einseitige Durchlässigkeit des Schulsystems von „oben nach unten“ bzw. von höheren Bildungsniveaus zu niedrigeren
- Fehlende Berücksichtigung der spezifischen (Bildungs-) Situation von Migrantenkindern
- Falsche Rückschlüsse aus den Schulstudien (z.B. Pisa, IGLU)
- Verlegung der Bildungsentscheidung nach vorne, statt langem gemeinsamen Lernen.

Am 21.07.2004 wurde die agah in gleicher Angelegenheit vom Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Dieser Bitte wurde mit Schreiben vom 30.08.2004 ebenfalls entsprochen. Aufgrund zusätzlicher Inhalte, im Vergleich zum Ursprungsentwurf, fiel die agah-Stellungnahme etwas umfassender aus. Neben den oben aufgeführten Kritikpunkten wurden folgende Aspekte kritisiert:

- Keine Berücksichtigung von „Interkultureller Kompetenz/Bildung“ bei der Änderung des Lehrerbildungsgesetzes
- Keine Erweiterung des Fächerkanons um andere relevante Fremdsprachen
- Wegfall der Berufsschulpflicht für Jugendliche bis 18 Jahre ohne Ausbildung
- Unverhältnismäßige Verschärfung des Nachweises von Deutschkenntnissen zu Beginn der Vollzeitschulpflicht (nunmehr verbindliche Auflage für die Einschulung).

Wie zu erwarten war, blieben jedoch die agah-Argumente unberücksichtigt und fanden auch bei der mündlichen Anhörung im Hessischen Landtag am 23.09.2004 keine substantielle Beachtung. Ein Umstand, der auch auf andere Institutionen (z.B. GEW) zutraf, die ebenfalls in das

Anhörungsverfahren einbezogen waren. Mit ihnen wurde seitens der agah ein reger inhaltlicher Austausch gepflegt und Positionen abgestimmt. Selbst wenn die agah-Positionen unberücksichtigt blieben, so bedeutet dies jedoch nicht, dass sie dadurch weniger berechtigt und richtig waren.

### **3.15.1.3 Schulwettbewerbe**

Mit dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sah sich die agah Ende des Jahres 2004 konfrontiert. Hintergrund war erfreulicherweise kein Aufkeimen rassistischer Aktivitäten an hessischen Schulen, sondern eine Anfrage der Kommunalen Ausländervertretung der Stadt Frankfurt. Sie bemängelte die Tatsache, dass sich nur sehr wenige Schulen in Hessen an dem Projekt beteiligten. Die agah recherchierte genauer und stellte dabei auch fest, dass es keinen Regionalkoordinator für unser Bundesland gibt. In Zusammenarbeit mit dem Träger des Projekts (Aktion Courage e.V. Berlin) überlegte man, wie sich diese Situation verbessern ließe. Es folgten Briefe an das Hessische Kultusministerium (26.11.04) und an die Landeschülervertretung (30.11.04). Parallel wurden die kommunalen Ausländerbeiräte dazu aufgefordert, für das Projekt in den Schulen vor Ort zu werben bzw. in Gesprächen mit den zuständigen Schulämtern auf die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Projekt hinzuweisen. Zudem wurden alle Staatlichen Schulämter angeschrieben und um Werbung für das Projekt auf den Schulleiterdienstversammlungen gebeten.

### **3.15.1.4 Sonderpädagogische Förderung (Förderschulen)**

Nachdem zu diesem Thema im letzten Jahresbericht einige Aktivitäten zu vermelden waren, trifft dies auf die Jahre 2004/2005 nicht bzw. nur bedingt zu. Bei den regelmäßigen Konsultationen mit dem Hessischen Kultusministerium spielten Aspekte der sonderpädagogischen Förderung (Förderschule) keine Rolle. Nur im Rahmen der Stellungnahme zum „Dritten Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ wurde seitens der agah moniert, dass hinsichtlich der Inhalte des Studiums für das Lehramt an Förderschulen dem Aspekt des hohen Migrantenanteils bei dieser Schulform, und den daraus resultierenden Konsequenzen



zen und Herausforderungen, kaum bzw. nur unzureichend Rechnung getragen wird. In der schriftlichen agah-Ausarbeitung vom 30.08.2004 werden die entsprechenden Passagen im Gesetzentwurf daher kritisiert. Außerdem wird darauf verwiesen, dass Förderschulen besondere soziale Integration zu leisten haben, was bei den Lehrenden wiederum Interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit voraussetzt.

### 3.15.1.5 Lehrpläne

Ein Antrag der Kommunalen Ausländervertretung der Stadt Frankfurt war für die agah Anlass, sich mit Fragen nach den Inhalten von Lehrplänen für den Unterricht an hessischen Schulen zu beschäftigen. Mit einem auf der Plenarsitzung am 08.05.2004 in Wiesbaden gefassten Beschluss wurde die Forderung verbunden, das Thema „Ausländerbeirat“ in die schulischen Lehrpläne aufzunehmen. Nach der entsprechenden mehrheitlichen Beschlussfassung durch die agah-Delegierten startete die agah-Geschäftsstelle ihre diesbezüglichen Aktivitäten. Mit Postausgang vom 09.06.2004 wurden zunächst alle Mitgliedsbeiräte über den Beschluss in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurden sie aufgefordert, Kontakt mit dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt aufzunehmen. Ein entsprechendes Musteranschreiben wurde beigelegt und sollte die Eigeninitiative der Ausländerbeiräte erleichtern. Die Thematik war außerdem Gegenstand der Erörterung mit Staatsministerin Karin Wolff auf der agah-Hessentagsplenarsitzung am 26.06.2004 in Heppenheim. Der antragstellende Ausländerbeirat (KAV) wurde über den Fortgang des Vorgangs stets auf dem Laufenden gehalten. Ob sich in letzter Konsequenz jedoch irgendwelche Lehrpläne geändert haben, und das Thema „Ausländerbeirat“ verbindlicher Bestandteil einiger Schulfächer geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wer hier skeptisch ist, dürfte richtig liegen (zumal im direkten Kontakt mit Frau Staatsministerin Wolff wenig Zustimmung seitens des Hessischen Kultusministeriums signalisiert wurde). Bedauerlicherweise erreichten die agah auch keine Rückmeldungen von den örtlichen Ausländerbeiräten, so dass nicht bekannt ist, inwieweit Staatliche Schulämter tatsächlich kontaktiert wurden. Sollte das Thema jedoch lokal diskutiert worden sein, wäre damit zumindest ein Anliegen des Antragstellers erreicht worden: Ausländerbeiräte und Schulen hätten sich gemeinsam Gedanken gemacht, wie zu-

---

künftig die Selbstvertretung der Migranten im Unterricht berücksichtigt werden kann.

### **3.15.1.6 Herkunftssprachlicher Unterricht**

Zu den Bildungsressourcen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählt ihre Zweisprachigkeit. Trotz dieser Erkenntnis hat sich die Rechtslage für den Herkunftssprachlichen Unterricht in Hessen mittlerweile stark geändert. So ist dieses Fach seit dem Schuljahr 2000/2001 zum Beispiel nicht mehr versetzungsrelevant und es bedarf zur Teilnahme am Unterricht der Anmeldung durch die Eltern. Das bis dahin auch unter dem Namen „Muttersprachlicher Unterricht“ bekannte Angebot lief zum 1. August 2002 aus. Allerdings gab es ihn im Zuge einer Übergangsregelung im Berichtszeitraum noch an vielen Schulen in Verantwortung des Landes Hessen. Im Schuljahr 2004/2005 gab es an hessischen Schulen insgesamt 2.832 entsprechende herkunftssprachliche Angebote, die von 29.655 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Sukzessive soll der Herkunftssprachliche Unterricht jedoch aus der Verantwortung des Landes Hessen in die Verantwortung der Herkunftsländer übergehen. Die Förderung und Realisierung eines solchen Unterrichts obliegt dann den jeweiligen Konsulaten.

Die agah verfolgte die diesbezügliche Entwicklung in den Jahren 2004/2005 mit einer gewissen inhaltlichen Distanz. Konkrete Vorschläge und politische Initiativen blieben weitgehend aus, was sicher auch daran lag, dass die hier skizzierte Entwicklung relativ diffus verlief und sich landesweit kein einheitliches Bild bot.

### **3.15.1.7 Islamischer Religionsunterricht/ Ethikunterricht mit islamischem Schwerpunkt**

Seit der Beschlussfassung zur Einführung des Islamischen Religionsunterrichts im Jahr 1996 steht die agah der Einführung des Islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen als eigenständiges Unterrichtsfach grundsätzlich befürwortend gegenüber. (Zu den Leitsätzen der agah zur Einführung des Islamischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen in Hessen vgl. Jahresberichte 1995/1997.)

Soweit muslimische Vereinigungen Unterricht in den Lehren des Korans in der deutschen Regelschule wünschen, sind von ihnen bestimmte organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen. Die Anerkennung als eine islamische Religionsgemeinschaft wäre Voraussetzung für die Einführung bzw. Erteilung Islamischen Religionsunterrichts. Allerdings sind besondere Strukturen und Organisationsformen dem Islam an sich fremd.

Das Kultusministerium hatte zunächst überprüft, ob bei der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) die Voraussetzungen für die Gründung und Anerkennung einer islamischen Religionsgemeinschaft in Hessen (die wiederum Voraussetzung für die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts ist) gegeben sein würden. Hierzu wurden verschiedene Gutachten eingeholt. Ende September 2001 wurde auf der Grundlage dieser Gutachten entschieden, dass es der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) nicht erlaubt wird, Islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen zu erteilen. Stattdessen plane die Hessische Landesregierung, Ethik-Unterricht mit Schwerpunkt Islam einzuführen (vgl. Vorjahresberichte und Kapitel 3.15.1.8).

Die hier beschriebene Situation bestand auch in den Jahren 2004/2005 fort. Versuche der IRH, Rechtsmittel gegen die o.g. Entscheidung einzulegen, blieben erfolglos. Letztendlich wurde die Rechtsauffassung des Hessischen Kultusministeriums erneut bestätigt. Gegen Ende des Jahres 2005 zeigte sich jedoch eine Veränderung im gemeinsamen Miteinander der Kontrahenten: Statt Konfrontation machte sich zunehmend Dialogbereitschaft breit.

Sowohl die agah-Vorstandsmitglieder als auch die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle informierten sich im Berichtszeitraum kontinuierlich über den Fortgang der Entwicklung und leiteten die Informationen auf den Plenarsitzungen an die Delegierten weiter.

Im Rahmen der bereits erwähnten Unterredungen mit der Hessischen Kultusministerin wurden verschiedene Aspekte des Themas immer wieder erörtert.

## Hessen sucht Vertragspartner

Kein Islam-Unterricht an Schulen / Runden Tisch gefordert

VON MICHAEL BIERMANN, DPA

**Für einen islamischen Religionsunterricht an Hessens Schulen gibt es gute Gründe, aber keinen passenden Partner.**

WIESBADEN · 14. MÄRZ · DPA · Schätzungsweise 60 000 moslemische Kinder besuchen die Schulen des Landes, doch im Gegensatz zu ihren evangelischen, katholischen, griechisch- oder syrisch-orthodoxen und jüdischen Mitschülern gibt es für sie keinen Religionsunterricht in ihrem Glauben. Dabei wäre Kultusministerin Karin Wolff (CDU) keineswegs gegen ein solches Angebot. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) befürwortet deutschsprachigen Religionsunterricht für

moslemische Schüler – nicht zuletzt als Gegengewicht zu Koranschulen.

Das grundlegende, seit mehr als einem viertel Jahrhundert ungelöste Problem beim Religionsunterricht ist die Zersplitterung des Islam. Es gibt zum Teil konkurrierende Glaubensrichtungen wie Sunniten, Schiiten, Aleviten, Ahnadiyyas und etliche Untergruppen. Dem Land fehlt damit der einheitliche Vertragspartner. Der Unterricht müsse „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“ werden, heißt es im Grundgesetz. Es gibt aber zahlreiche Gemeinschaften mit zum Teil unterschiedlichen Grundsätzen.

Ein Partner für den Unterricht hat sich zwar angeboten, wurde aber abgelehnt: Die 1997 gegründete Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e.V. (IRH). Wolff hat sie aus mehreren Gründen nicht akzeptiert: So hegt sie Zweifel, ob die IRH uneingeschränkt zur Verfassung und ihren Bestimmungen beispielsweise über Gewaltenteilung und die Gleichberechtigung von Mann und Frau steht. Sie ist auch nicht überzeugt, ob die Organisation mit knapp 11 500 Mitgliedern die etwa 600 000 Muslime in Hessen repräsentiert und als Religionsgemeinschaft anzusehen ist. Die AGAH plädiert angesichts des fehlenden, einheitlichen Ansprechpartners für einen „Runden Tisch“ mit Vertretern möglichst aller islamischer Richtungen. Ein solches Gremium könnte festlegen, was Gegenstand eines islamischen Religionsunterrichts sein soll, sagte AGAH-Mitglied Yilmaz Memisoglu. Dieser Unterricht wäre ein Gegengewicht zu manchen Koranschulen, in denen der Islam sehr verzerrt dargestellt werde.

Frankfurter Rundschau 15.03.2005

### RELIGIONSUNTERRICHT

Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen ist nach dem **Grundgesetz** und der Verfassung des Landes Hessen an Religionsgemeinschaften gebunden. „Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“, heißt es im Artikel 7 des Grundgesetzes. Die Landesverfassung formuliert es in Artikel 57 ähnlich: „Der Lehrer ist im Religionsunterricht unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts an die Lehren und Ordnungen seiner Kirche oder Religionsgemeinschaft gebunden“. dpa

### **3.15.1.8 Ethikbeirat**

Der Ethikbeirat ist eine Arbeitsgruppe im Hessischen Kultusministerium. Im Ethikbeirat werden Bausteine vorbereitet, die in die bestehenden Themen des Ethikunterrichts aufgenommen werden sollen. Sie werden nach den folgenden Überlegungen ausgesucht und vorbereitet:

Ethische und moralische Grundsätze sind Ergebnis der jahrhundertelangen Erfahrungen der Menschheit. Es sind somit von Religionen unabhängige Grundsätze.

Ethische und moralische Grundsätze sind nicht Teil einer einzigen oder bestimmten Religion. Sie sind Reflexionen in verschiedenen Religionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Gemäß diesen Überlegungen sollen Kinder erfahren, was die Religionen verbindet bzw. unterscheidet. Sie sollen mit solchen Überlegungen ihre Identität besser bestimmen und wahrnehmen und lernen, einander zu respektieren und zu schätzen. Auch wenn dieser Arbeitskreis unter der Prämisse „Ethikunterricht mit Schwerpunkt Islam“ gegründet wurde, sind die Themen und Bausteine von allgemeiner Gültigkeit und nicht spezifisch für muslimische Kinder. Alle Kinder sollten vielmehr an dem Unterricht teilnehmen können. Dies wäre eine neue Komponente, die Integrationsbemühungen verstärkt vorantreiben kann.

Der Ethikbeirat trat im Berichtszeitraum am 26.03.2004, 02.06.2004, 13.07.2004, 16.09.2004 und am 15.06.2005 zusammen. Die agah wurde dort durch das Vorstandsmitglied Yilmaz Memisoglu vertreten.

### **3.15.1.9 Landesschulbeirat**

Der Landesschulbeirat wird vom Hessischen Kultusministerium einberufen und berät dieses bei wichtigen Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulwesens. Die agah ist seit 1993 mit einem Sitz im Landesschulbeirat vertreten. Im Berichtszeitraum wurde diese Aufgabe von dem agah-Vorstandsmitglied Yilmaz Memisoglu wahrgenommen. Der Landesschulbeirat tagte am 05.05.2004.

### 3.15.2 Außerschulische Förderung junger Migrant/innen

Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Schule und Berufswelt, stellt die außerschulische Förderung dieses Personenkreises eine wichtige Aufgabe dar. Leider zeigte sich in Hessen, dass die Bereitschaft, sich hier zu engagieren, sehr begrenzt ist. Durch die Kommunale Ausländervertretung (KAV) der Stadt Frankfurt wurde die agah auf ein Modellprojekt der Bund-Länder-Kommission mit dem Namen „FörMig“ („Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“) hingewiesen. Es stellte sich heraus, dass sich Hessen an diesem Projekt nicht beteiligte. Warum dies so war, sollte ein an das Hessische Kultusministerium gerichtetes Schreiben vom 17.02.2005 klären. Postwendend kam am 23.02.2005 ein entsprechendes Antwortschreiben. Mit ihm wurde begründet, weshalb Hessen von dem Projekt Abstand nahm. Der Verweis auf bereits ausgeschöpfte Bundesmittel und auf eigene Qualifizierungs- und Förderangebote vermochten die agah allerdings nicht zu überzeugen. Die KAV wurde über diese unrühmliche Antwort mit Post vom 07.03.2005 informiert.

#### 3.15.2.1 Bildungseinrichtungen

Der freundschaftliche Dialog mit der Akademie Klausenhof in Nordrhein-Westfalen setzte sich auch 2004 fort. Wie bereits an gleicher Stelle im letzten Jahresbericht zu lesen war, verknüpfte die agah mit ihrem engen Kontakt in das Nachbarbundesland die Hoffnung, dass eine ähnliche Einrichtung auch in Hessen hätte aus der Taufe gehoben werden können. Allerdings blieb dieser Wunsch bisher weiterhin unerfüllt. Seitens der bereits 2003 kontaktierten Ministerien (Sozialministerium, Kultusministerium) blieb eine positive Antwort aus.

Am 17.05.2004 erreichte die agah ein Schreiben der Akademie Klausenhof, in dem auf geplante drastische Mittelkürzungen hingewiesen wurde. Die Akademie Klausenhof appellierte an die agah, sich für den Erhalt der Akademie einzusetzen und an geeigneter Stelle ihrem Unmut zu den geplanten Mittelkürzungen Ausdruck zu verleihen. Selbstredend wurde dieser Bitte entsprochen. In einem Brief vom 03.06.2004 würdigte die agah die gute Arbeit der Akademie (insbesondere hinsichtlich des

breiten und fundierten Qualifizierungsangebots für Migrantinnen und Migranten) und sprach sich gegen die finanziellen Kürzungspläne aus.



### 3.15.2.2 Stiftungen

Der Startschuss für das Stipendienprogramm „START“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung aus Frankfurt erfolgte bereits 2002. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm für begabte und engagierte Zuwandererkinder, das verstärkt die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und - damit verbunden - bessere Chancen für eine gelungene Integration bieten soll. Neben monatlichem Bildungsgeld wird den Stipendiaten auch ein PC mit Internetanschluss zur Verfügung gestellt. Außerdem werden sie ideell gefördert. Dazu gehören Beratungen bei der Ausbildungs- und Studienplanung, Bildungsseminare, Exkursionen, Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und die Vermittlung von Praktika. Das Programm will Zuwandererkarrieren den Weg bereiten und dient darüber hinaus als Ansporn zur Integration, als „Investition in Köpfe“ und als Beitrag zur Toleranz unter jungen Menschen in Deutschland. Die agah be-

grüßte die Initiierung eines solchen Programms und hofft, dass sich alle Erwartungen und Ziele erfüllen.

Die agah wurde zudem mit der Bitte kontaktiert, Ulrike Foraci in den, das Förderprogramm begleitenden Beirat, zu entsenden. Diesem Wunsch wurde selbstverständlich Rechnung getragen. Die agah-Geschäftsführerin gehörte dem Beirat bis Ende 2005 an.

Im Zeitraum 2004/2005 standen folgende Termine im Zusammenhang mit dem START-Programm:

- 29.01.2004 Exkursion mit START-Stipendiaten zur Fraport
- 14.09.2004 Aufnahmezeremonie der START-Stipendiaten, Frankfurt
- 17.06.2005 Jahrestreffen der START-Stipendiaten, Bremen
- 21.09.2005 Aufnahmezeremonie der START-Stipendiaten, Frankfurt
- 05.12.2005 START-Beiratssitzung, Frankfurt

Außerdem wurde am 10.02.2004 dem Sozialpolitischen Arbeitskreis der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag ein Bericht zum START-Programm erstattet.

Wer weitere Informationen zum „START“-Programm einholen möchte, ruft unter [www.start.ghst.de](http://www.start.ghst.de) die entsprechenden Internetseiten auf.

### **3.15.3 Ausländische Studierende**

Erst gegen Ende des Berichtszeitraumes und mit dem Bekanntwerden erster Pläne für ein gebührenfinanziertes Studium in Hessen, gewann das Thema für die agah an politischer Bedeutung. Insbesondere die sich abzeichnende besondere finanzielle Belastung für Studierende aus Drittstaaten wird von der agah heftig kritisiert und als diskriminierend bewertet. Über den weiteren Verlauf des Gesetzesvorhabens kann zu Redaktionsschluss dieses Berichtes nichts gesagt werden. Wir verweisen daher auf den nächsten Jahresbericht, der dieses Thema aufgrund der weiter fortschreitenden Entwicklung zweifelsohne umfassender aufgreifen wird.



Der bereits im letzten Jahresbericht angesprochene Kontakt mit dem Geschäftsführer des Studentenwerks Darmstadt setzte sich auch 2004 fort. Am 05.03.2004 traf man sich zu einem weiteren Gespräch und erörterte die Situation ausländischer Studentinnen und Studenten.

### **3.15.4 Lehrer/innenausbildung**

Wieder einmal war es die sehr aktive Kommunale Ausländervertretung der Stadt Frankfurt, die mittels eines Plenumsantrags (Nr. 04009) einen Arbeitsauftrag an die agah richtete. Am 8. Mai 2004 verabschiedeten die Delegierten einen Antrag, der darauf abzielte, „Interkulturelle Kompetenz“ zum verbindlichen Bestandteil in der Lehrer/innenausbildung zu machen. Am 01.07.2004 wurden daraufhin das Hessische Kultusministerium und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst angeschrieben. Neben einer kurzen Beschreibung der Dringlichkeit und Relevanz des Sachverhaltes, wurde darum gebeten, Studien- und Prüfungsordnungen entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Gegenüber dem Kultusministerium wurde eine Berücksichtigung des Themas bei den Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten für Pädagogen gefordert.

Am 26.07.2004 erhielt die agah ein positives Antwortschreiben des Hessischen Kultusministeriums. Darin wurde die Bedeutsamkeit des Themas unterstrichen und die verbindliche Aufnahme interkultureller Aspekte in die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Lehrerausbildung zugesagt.

Wissenschaftsminister Udo Corts antwortete der agah am 10.08.2004 und teilte das Anliegen ebenfalls. Er bat jedoch um Verständnis, das Schreiben zuständigkeitshalber an das Hessische Kultusministerium weiterleiten zu müssen – mit bekannt positivem Ergebnis.

Im Jahre 2005 wurde das Thema abermals aufgegriffen und das Hessische Kultusministerium kontaktiert. Am 18.02.2005 beehrte die agah Auskunft darüber, in welchen Studienordnungen konkrete Aussagen zum Aufbau und Erhalt Interkultureller Kompetenz zu finden sind. Hintergrund war ein erneuter Antrag der KAV (Nr. 05002). Die Ausarbeitung der neuen Studienordnungen, so das Antwortschreiben aus dem Kultusministerium vom 29.03.2005, werde erst Ende des Jahres 2005 ab-

geschlossen sein. Weiterführende Informationen zu diesem Thema werden daher erst im nächsten Jahresbericht nachzulesen sein.

# Hessens Ausländer suchen Kontakte

Landesausländerbeirat tagte im Rathaus: Er fordert „interkulturelle Kompetenz“ der Lehrer

Von Günther Leuter

Derzeit leben 750 000 Ausländer in Hessen, jeder vierte von ihnen stammt aus der Türkei. Und 10 000 „Ausländer“ werden jährlich Deutsche in den Schulen, zum Teil auch in ausländischer Schüler immer stärker zu. Was den Landesausländerbeirat bei seiner Tagung im Wiesbadener Rathaus verwirrt hat, die „interkulturelle Kompetenz“ als Bestandteil der Lehrerbildung zu fordern, um die Lehrer angesichts des immer größer werdenden Anteils ausländischer Schüler in die Lage zu versetzen, deren Probleme zu erkennen und den Kontakt entsprechend zu gestalten.

Die vor drei Jahren in Hessen bestehenden Ausländerbeiräte sind durch eine Änderung der entsprechenden Wahlgesetzbestimmungen geändert worden, wird jedoch erst im November 2005 in Kraft treten. Die nächsten Wahlen sollen im nächsten Jahr stattfinden.

Arbeit und die Vorleistungen der in Hessen lebenden Ausländer zusammenzufassen und für eine stärkere Transparenz bei der deutschen Bevölkerung zu sorgen. Einige berichten den Ausländerbeiräten über ihre Erfahrungen, dass die Wähler aus dem Ausland nicht im gleichen Maße mit den Vorleistungen der in Hessen lebenden Ausländer rechnen. Das liegt nicht zuletzt an der geringeren Wahlbeteiligung ausländischer Bürger. Das liegt nicht zuletzt daran, dass diejenigen vor ihnen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt haben, zwar 20 Prozent der Ausländer beiräte stellen, die in jedem Ort nur mehr als 1 000 ausländischen Mitbürger leben sollen, selbst aber nicht wahlberechtigt sind. Das soll sich nach dem Willen der Beiräte durch eine Änderung der entsprechenden Wahlgesetzbestimmungen ändern, wird jedoch erst im November 2005 in Kraft treten. Die nächsten Wahlen sollen im nächsten Jahr stattfinden.

Die Zusammenlegung mit den Kommunalwahlen der Landesausländerbeiräte für ein Wahljahr, was die Transparenz gegenüber der deutschen Bevölkerung erhöhen soll, ist ein Ziel der Landesausländerbeiräte. Die Landesausländerbeiräte sollen sich für die Interessen der in Hessen lebenden Ausländer einsetzen und die Zusammenarbeit zwischen den Landesausländerbeiräten und den Landesparlamenten fördern. Die Landesausländerbeiräte sollen sich für die Interessen der in Hessen lebenden Ausländer einsetzen und die Zusammenarbeit zwischen den Landesausländerbeiräten und den Landesparlamenten fördern.

Verfügen über die notwendigen Ressourcen, um die Interessen der in Hessen lebenden Ausländer zu vertreten. Die Landesausländerbeiräte sollen sich für die Interessen der in Hessen lebenden Ausländer einsetzen und die Zusammenarbeit zwischen den Landesausländerbeiräten und den Landesparlamenten fördern.

Die Landesausländerbeiräte sollen sich für die Interessen der in Hessen lebenden Ausländer einsetzen und die Zusammenarbeit zwischen den Landesausländerbeiräten und den Landesparlamenten fördern.

Wiesbadener Tagblatt 10.05.2004

### **3.15.5 Lehrerbeschäftigung**

Bezüglich der Beschäftigung von Lehrerinnen an hessischen Schulen kam es im Berichtszeitraum zu einem heftigen Wellenschlag, dessen Ursache einmal mehr die Frage des Umgangs mit religiösen Symbolen (insbesondere mit dem Kopftuch) war. Betroffen von der Auseinandersetzung waren zwar explizit nur Frauen muslimischen Glaubens im Schuldienst, aber letztendlich zog die Diskussion weite Kreise. Anlass war ein Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz zur Sicherung staatlicher Neutralität“. Die agah wurde diesbezüglich am Anhörungsverfahren beteiligt und gab am 12.05.2004 eine entsprechende schriftliche Stellungnahme ab. Bezogen auf die vorgesehenen Änderungen im Hessischen Schulgesetz hielt die agah diese für nicht sachgerecht und sah darin eine Privilegierung (anderer) religiöser Symbole. Die beabsichtigten Regelungen, so die agah, stellten eine einseitige Benachteiligung zu Lasten der muslimischen Religion dar. Außerdem sah die agah einen Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Artikels 3 GG.

Pressemitteilungen der agah vom 11.02.2004 und 07.07.2004 trugen die Kritik und die Bedenken des Landesverbandes der hessischen Ausländerbeiräte in die Öffentlichkeit. Sie fanden umfangreiche Beachtung in den Medien.

Bleibt anzumerken, dass im gesamten Berichtszeitraum für hessische Schulen kein Fall bekannt geworden ist, bei dem das Gesetz hätte zur Anwendung kommen müssen.

Weiterführende Informationen zu diesem komplexen Thema finden Sie in Kapitel 3.9.3.

### **3.15.6 Sonstiges**

Die agah hat auch in den Jahren 2004/2005 ihre bisherige enge Zusammenarbeit mit diversen anderen Organisationen in diesem Themenfeld fortgesetzt.

Vertreter/innen der agah besuchten die folgenden Veranstaltungen:

- 12.01.2004 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden
- 19.01.2004 Auftaktveranstaltung des Projektes „Frühstart – Deutsch und interkulturelle Erziehung im Kindergarten“, Wiesbaden, Veranstalter: Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Herbert-Quandt-Stiftung, Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung
- 07.02.2004 Podiumsdiskussion „Warum trifft es immer nur Schulen mit hohem Anteil von Migrantenkindern?“, Frankfurt, Veranstalter: KAV
- 03.03.2004 Themenabend „Bildung und Begabung – Frankfurter Stiftungen fördern und fordern“, Frankfurt, Veranstalter: Initiative Frankfurter Stiftungen, Gemeinnützige Hertie-Stiftung
- 30.03.2004 Diskussionsveranstaltung „Bildung und Integration im Kreis Offenbach“, Dietzenbach, Veranstalter: KAB-Offenbach, Kreis Offenbach, Integrationsbüro, Projektsteuerung des Fachbereichs V
- 05.04.2004 hr-Interview in hr 1 zu „Elternsprachkursen in Hessen“, Frankfurt
- 03.05.2004 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden
- 06.05.2004 Bildung im Gespräch „Individuelle Förderung – gemeinsam länger lernen“, Wiesbaden, Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion
- 16.06.2004 Veranstaltung „Mehrsprachigkeit als Ressource und Bereicherung“, Dietzenbach, Veranstalter: KAB-Offenbach, Integrationsbüro des Kreises Offenbach

- 17.06.2004 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden
- 27.06.2004 hr 1-Interview „Bildungsland Hessen – auch für Migrant/innen?“, Frankfurt
- 13.01.2005 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden
- 28.04.2005 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden
- 15.06.2005 Veranstaltung „Integration der muslimischen Kinder in der Schule“, Dietzenbach, Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach
- 04.07.2005 Tagung „Elternhaus und Schule: Hand in Hand für eine erfolgreiche Zukunft unserer Kinder“, Frankfurt, Veranstalter: KUBI - Verein für Kultur und Bildung
- 05.07.2005 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden
- 08.09.2005 Kongress „Sprachförderung für türkeistämmige Bürger in Europa“, Frankfurt, Veranstalter: Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung
- 03.11.2005 Veranstaltung „Der 12. Kinder- und Jugendbericht: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“, Frankfurt, Veranstalter: Hessischer Jugendring
- 01.12.2005 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden

Abschließend noch zwei Einzelthemen, die singulären Charakter hatten. Aus Rüsselsheim erreichte uns im April 2004 eine Anfrage bezüglich geltender Bestimmungen zur Beschaffenheit und Ausgestaltung von Klassenräumen an hessischen Schulen. Der dortige Ausländerbeirat wollte nähere Auskünfte hierzu haben. Die agah-Geschäftsstelle leitete die Anfrage direkt an das Kultusministerium weiter und erhielt kurze Zeit später die entsprechenden Informationen. Mit Schreiben vom 08.06.2005 wurde dem Ausländerbeirat Rüsselsheim die Anfrage beantwortet.

Ende 2005 wandte sich die Goethe-Schule aus Wiesbaden an die agah und bat um finanzielle Unterstützung bei der Neugestaltung des Schulhofes. Dieser Bitte konnte aus nahe liegenden Gründen nicht entsprochen werden, was der Schulleiterin mit Schreiben vom 16.12.2005 mitgeteilt wurde.

